

Für alle Gewerbetreibenden mit Angestellten ist dies wichtig

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Ge

Heidelberg, 18. April 2008

**Betriebssicherheitsverordnung, Sicherheit der elektrischen Geräte und Anlagen für Sie und Ihre Mitarbeiter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit ist die **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)** für uns alle eine gesetzlich verbindliche Vorgabe. Jeder, der einen oder mehrere Mitarbeiter beschäftigt, muss sich nach ihr richten und seine Arbeitsmittel in regelmäßigen Abständen prüfen lassen. Die vorhandenen, aber auch entstehende Mängel sollen möglichst noch rechtzeitig entdeckt werden, bevor es zu einem Schaden kommen kann.

Zu diesen Arbeitsmitteln gehören auch die elektrischen Geräte aller Art, das elektrisch betriebene Handwerkszeug ebenso wie die elektrischen Büromaschinen und alles, was sich sonst noch im Hause befindet, wie die Kaffeemaschine, Kühlschränke, Ventilatoren usw.

Die Betriebssicherheitsverordnung gibt vor, dass jeder Arbeitgeber eine „**befähigte Person**“ einzusetzen hat, die dann festlegen muss, wie, wann und wo geprüft werden soll.

Die BetrSichV sagt im §2 folgendes zur „**befähigten Person**“ aus:

**Befähigte Person im Sinne dieser Verordnung ist eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt.**

Nun hat nicht jeder Arbeitgeber einen Mitarbeiter, der auf elektrotechnischem Gebiet „*befähigt*“ ist. In einem solchen Fall kann er dann eine betriebsfremde „*befähigte Person*“ auswählen und diese beauftragen, für die notwendigen Prüfungen zu sorgen.

Um für das Prüfen elektrischer Anlagen und Geräte „*befähigt*“ zu sein, bedarf es qualifizierter Fachkenntnisse. **Ohne gründliche Erfahrung und die nötigen Prüfgeräte geht es auch nicht. Unser Betrieb, geführt von einem Elektrohandwerksmeister, bietet die Sicherheit, dass alles dies vorhanden ist.**

Wenn Sie das Prüfen der elektrischen Anlagen und Geräte in Ihrem Betrieb noch nicht organisiert haben, stehen wir ihnen gerne mit „*befähigten Personen*“ zur Verfügung.

Wir teilen Ihnen mit und erledigen gegebenenfalls alles, was in Sachen Elektrosicherheit getan werden sollte.

**Ein Informationsgespräch in Ihrem Hause, verbunden mit einem kleinen Rundgang und einer Beratung, können sie sofort vereinbaren.**

Nach in Augenscheinnahme der in Ihrem Betrieb genutzten elektrischen Betriebsmittel, nennen wir Ihnen Lösungsvorschläge, die Ihnen die nötige Rechtssicherheit bieten. Danach entscheiden Sie, ob und was zu tun ist.

Alle uns übertragenen Arbeiten, führen wir in der bekannten E.G.I. Qualität aus.

Mit freundlichen Grüßen

E.G.I. Elektro GmbH